

Teilnahmebedingungen (Stand März 2019) **für #ihrvereingewinnt**

1. Veranstalter

Veranstalter der Votingaktion ist die Sparkasse Staufen-Breisach. Die Teilnahme an dieser Spendenaktion erfolgt ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen. Mit der Teilnahme an der Aktion werden diese Teilnahmebedingungen in vollem Umfang anerkannt. Diese Spendenaktion unterliegt deutschem Recht.

2. Teilnahmeberechtigung, Verantwortlicher

Teilnahmeberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine im Sinne der Abgabenordnung. Die Vereine müssen über einen aktuellen Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen und eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ausstellen dürfen. Die Vereine müssen ein Konto bei der Sparkasse Staufen-Breisach haben und sich im Geschäftsgebiet der Sparkasse Staufen-Breisach befinden. Eine Teilnahme ist nur dann möglich, wenn alle Pflichtfelder bei der Registrierung ausgefüllt worden sind und ein Ansprechpartner des Vereins genannt wurde. Der vom Verein benannte Ansprechpartner muss volljährig und für den Verein zuständig und verantwortlich sein. Der Ansprechpartner versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, für seinen Verein in allen Belangen zu handeln.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Aktion besteht nicht. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt unentgeltlich. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist jeder Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Aufwendungen, Kosten usw. durch die Sparkasse erfolgt nicht.

3. Anmelde- und Abstimmungsphase

Das eingereichte Projekt muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bei den eingereichten Projekten muß es sich um Großprojekte (Kostenaufwand über € 5.000) handeln.
- Die eingereichten Projekte müssen 2019 mit der Umsetzung starten oder beendet werden.
- Bereits von uns mit Spenden unterstützte Projekte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Teilnahme ist ausgeschlossen, wenn es sich bei dem Projekt um Maßnahmen handelt, die eine Gemeinde üblicherweise im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben zu erbringen hat.

Die Registrierung eines Projektes muss zwischen dem 10. April und 1. Mai 2019 ausschließlich online über die Internetseite der Sparkasse Staufen-Breisach erfolgen. Die zur Registrierung vorgesehenen Felder müssen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Zur Visualisierung des Projektes müssen gleichzeitig mit der Anmeldung mindestens 1 bis höchstens 5 aussagekräftige Bilder (Größe pro Bild maximal 2 MB) inklusive einer kurzen Projektbeschreibung (maximal 150 Zeichen) an die Emailadresse ihrvereingewinnt@sparkasse-staufen-breisach.de gesendet werden. Dabei ist von Vorteil, das Projekt kurz und knapp vorzustellen und die genaue Verwendung des Geldes zu benennen.

Der Einreicher/der Verein bestätigt, dass alle Personen, die auf Bildern zu sehen sind, ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben haben und dass sie ausschließlich Urheber bzw. Urheberin der eingereichten Bilder sind. Mit der Einreichung von Bildmaterial überträgt der Einreicher die Veröffentlichungsrechte an die Sparkasse Staufen-Breisach. Ferner bestätigt er, dass die von ihm bei der Sparkasse Staufen-Breisach eingereichten Unterlagen einschließlich Texten und Bildern keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte Dritter und auch sonst Rechte Dritter der Rechtseinräumung an die Sparkasse sowie der Veröffentlichung und

Nutzung der eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten und Bildern/Fotos nicht entgegenstehen. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Sparkasse Staufen-Breisach für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseite. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine eingestellten Bilder elektronisch gespeichert werden. Eingereichte Bilder können während der Aktion nicht verändert werden.

Die Erstellung der Teilnahmeunterlagen erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Bewerber. Sie tragen alleine Sorge dafür, dass ihre Teilnahmeunterlagen die in diesen Teilnahmebedingungen genannten und geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Jeder Bewerber an der Aktion versichert mit seiner Teilnahme, dass die von ihm gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Der Bewerber ist persönlich für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projektbewerbung und der mitgeteilten Angaben verantwortlich. Mit der Teilnahme übernimmt der Bewerber die gesamte Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projektbewerbung und seiner sonstigen Angaben.

Die Bewerbung kann nur angenommen werden, wenn alle vorstehenden und nachstehenden Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Projektbewerbungen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Sparkasse Staufen-Breisach zurückgewiesen oder gelöscht werden.

Die Projekt-Bewerbungsunterlagen werden vor der Freischaltung durch die Sparkasse Staufen-Breisach auf Vollständigkeit und Gemeinnützigkeit geprüft und vom 8. Mai bis 20. Mai 10 Uhr auf der Internetseite www.sparkasse-staufen-breisach.de und dem Facebook- und Instagram-Account der Sparkasse Staufen-Breisach zur Abstimmung veröffentlicht. Bei der Beurteilung und Entscheidung ist die Sparkasse frei.

4. Ausschluss von Teilnehmern

Es werden keine Projekte, Vereine und Institutionen gefördert, die direkt oder indirekt eine politische Partei begünstigen. Ebenso werden keine Projekte, Vereine und Institutionen gefördert, die Gewalt verherrlichen oder fördern, gegen die Strafgesetze verstoßen, pornografisch, rassistisch oder diskriminierend wirken oder in anderer Weise dem Ruf oder dem Ansehen der Sparkasse Staufen-Breisach schaden. Die Sparkasse Staufen-Breisach behält sich vor, Bewerber in begründeten Einzelfällen von der Teilnahme an der Spendenaktion auszuschließen.

Bei Nichtumsetzung oder falscher Verwendung des Gewinnbetrages kann die Bewerbung vom Gewinn ausgeschlossen werden.

5. Stimmabgabe, Gewinnermittlung

Insgesamt 7 Vereine können am Wettbewerb teilnehmen. Falls sich mehr als 7 Vereine registriert haben, entscheidet das Los über die Teilnahme. Die eingereichten Bilder inkl. der kurzen Projektbeschreibung werden am 8. Mai 2019 zur Abstimmung auf dem Facebook- und Instagram Account der Sparkasse Staufen-Breisach gepostet und können dort geliked und/oder geteilt werden.

Kundenbonus: Zusätzlich können Kunden der Sparkasse Staufen-Breisach pro Zugang zum Online-Banking eine weitere Stimme abgeben. Eine Benachrichtigung über die Abgabe der Stimme erfolgt lediglich über einen Hinweis im Online-Banking nach dem Voten. Die Daten werden ausschließlich zur Stimmabgabe und nicht zu Werbezwecken verwendet.

Die Abstimmung (Votingphase) beginnt am 8. Mai 2019 und endet am 20. Mai 2019 (10:00 Uhr).

Die Gewinner werden wie folgt ermittelt:

- 1/3 zählen die Likes (Instagram) und Gefällt mir Angaben (Facebook) beim jeweiligen Post. Der Post, der zusammengezählt die meisten Likes/Gefällt mir-Angaben hat gewinnt.
- 1/3 zählen die Votings im Online-Banking unserer Kunden auf der Homepage der Sparkasse Staufen-Breisach. Das Projekt, das die meisten Stimmen hat gewinnt.
- 1/3 entscheidet das Jury-Team der Sparkasse-Staufen Breisach (2 Vorstände, 5 Mitarbeiter). Das Projekt, das die meisten Stimmen hat gewinnt.

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch die Stimmabgabe in den 3 oben genannten Bereichen (Instagram/Facebook, Online-Banking, Jury-Team). Die drei Vereine mit der insgesamt höchsten Platzierung aus den 3 Bereichen erhalten folgende Spenden (der Spendenbetrag darf den eingereichten Kostenaufwand nicht übersteigen):

1. Platz mind. 10.000 Euro
2. Platz mind. 5.000 Euro
3. Platz mind. 2.000 Euro

Jedes eingereichte Projekt das unseren Richtlinien entspricht erhält eine Spende von 100 Euro.

Die Sparkasse Staufen-Breisach behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen Gründen (zum Beispiel wenn der Verdacht besteht, dass Facebook und Instagram Accounts des Teilnehmers nur zum Zweck der Abstimmung am Voting angelegt wurden, der Teilnehmer nicht selbst abgestimmt hat, wegen technischer Probleme, etc.) das Wahlverfahren ggf. zu ändern, zu unterbrechen, abzubrechen, die Aktion vorzeitig zu beenden oder einen Verein von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen.

Auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Entscheidung der Sparkasse wird einvernehmlich verzichtet.

6. Projektspenden, Veröffentlichung

Die Bewerber, deren Projekt mit einer Spende unterstützt werden, erhalten nach Ende des Abstimmungsverfahrens zeitnah eine schriftliche Spendenzusage. Die Spendenempfänger können öffentlich bekannt gegeben werden. Die Sparkasse Staufen-Breisach behält sich vor, die Übergabe der Projektspenden an die Vereine im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen vorzunehmen. Die Sparkasse Staufen-Breisach ist berechtigt, die Namen der begünstigten Bewerber und die Namen derer Repräsentanten zu veröffentlichen, die Übergabe der Projektspenden an die Empfänger sowie die Umsetzung der geförderten Projekte unter Verwendung der erhaltenen Projektspende in Wort, Schrift und Bild zu dokumentieren, hierüber zu berichten und das Dokumentationsmaterial dauerhaft in allen Medien – auch online – zu nutzen. Die Sparkasse Staufen-Breisach hat das Recht, die Umsetzung des spendenbezogenen Projektes jederzeit zu kontrollieren und dieses durch Film und Foto zu dokumentieren. Die Bewerber erteilen hierzu mit der Registrierung unwiderruflich ihre Zustimmung. Die eingereichten Bilder werden durch die Sparkasse nach Abschluss der Aktion von der Internetseite gelöscht.

7. Nutzungsrechte

Mit Einreichung der Teilnahmeunterlagen erlauben die teilnehmenden Bewerber der Sparkasse Staufen-Breisach inhaltlich und medial alle Rechte zur Nutzung und Verwertung der überlassenen Unterlagen insbesondere zur Veröffentlichung der Inhalte und Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer sowie zur begleitenden Presse- und Medienarbeit. Die eingeräumten Nutzungsrechte umfassen auch das Recht zur späteren werblichen und redaktionellen Nutzung der Inhalte für die Zwecke der Sparkasse Staufen-Breisach. Mit Einräumung der Möglichkeit, im Rahmen

der Teilnahmebedingungen eine Spende zu erhalten, sind alle Ansprüche aus oder aufgrund der vorstehenden Nutzung und Gestaltung abgegolten.

8. Aktionszeitraum

Die Aktion ist in zwei Phasen unterteilt. Während der Registrierungsphase haben alle teilnahmeberechtigten Vereine die Möglichkeit, Ihre Projekte auf www.sparkasse-staufen-breisach.de online anzumelden. Nach der Einreichungsphase startet die Abstimmungsphase, in der Facebook-, Instagram und Online-Banking Nutzer für die veröffentlichten Projekte abstimmen können.

Einreichungsphase: 10. April bis 1. Mai 2019

Abstimmungsphase: 8. Mai bis 20. Mai 2019 bis 10.00 Uhr

Die Gewinner werden im Anschluss bekannt gegeben.

9. Haftung

Die Sparkasse haftet nicht für die Verfügbarkeit der Internetseite. Die Sparkasse Staufen-Breisach kann ferner nicht für technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Netzwerks haftbar gemacht werden.

Die Sparkasse Staufen-Breisach haftet nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus der Teilnahme an der Spendenaktion oder mangels Erreichbarkeit des Spendenaktions-Angebots ergeben, es sei denn, die Schäden sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zurückzuführen, welches von der Sparkasse Staufen-Breisach zu vertreten ist.

Jegliche Schadenersatzverpflichtungen der Sparkasse Staufen-Breisach und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung der Aktion, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf alle Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Jeder Bewerber, der an der Aktion teilnimmt, stellt die Sparkasse Staufen-Breisach mit seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Dritte Ansprüche gegen die Sparkasse Staufen-Breisach geltend machen, welche im Widerspruch zu der vorstehenden Rechtsgarantie stehen.

10. Spendenvergabe

Die Gewinner der Spendenaktion werden mittels des beschriebenen Abstimmungsverfahrens ermittelt und anschließend per Email oder telefonisch benachrichtigt. Sollten sich Gewinner innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung nicht melden, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und die Sparkasse behält sich vor, nach demselben Vorgehen einen Ersatzgewinner auszulosen. Für die Richtigkeit der gemachten Kontaktangaben wie E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist der Teilnehmer verantwortlich.

11. Sonstiges

Für die Aktion gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Die Sparkasse Staufen-Breisach

behält sich das Recht vor, die Spendenaktion ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn Schwierigkeiten auftreten, welche die Integrität der Aktion oder ihrer Teilnehmer gefährden.

12. Datenschutz

Der Vertreter des Vereins gibt für die Teilnahme am Voting seinen vollständigen Namen und seine E-Mailadresse an. Diese Daten werden von der Sparkasse Staufen-Breisach ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs, insbesondere zur Benachrichtigung des Gewinners verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Gewinnerdaten werden weiter gespeichert, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Sie werden dann jedoch für eine weitere Verwendung gesperrt. Die Sparkasse Staufen-Breisach behält sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten bzw. berichten zu lassen. Ferner können die Namen der Teilnehmer zusammen mit den der Sparkasse zugesendeten und/oder veröffentlichten Bildern auf der Internet-, Facebook- und Instagram-Seite der Sparkasse Staufen-Breisach oder Druckerzeugnissen angegeben werden. Der Teilnehmer kann der Verwendung seiner Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Sparkasse Staufen-Breisach unter info@sparkasse-staufen-breisach.de widersprechen. Der Widerspruch hat zur Folge, dass die von dem Widersprechenden bis zu diesem Zeitpunkt eingereichten Fotos von der Seite gelöscht werden und nicht mehr am Wettbewerb teilnehmen können.

Die Sparkasse beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz in Deutschland. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Sparkasse verwiesen.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB). Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Wettbewerb sind direkt an die Sparkasse Staufen-Breisach zu richten.